

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE KAPPEL - GRAFENHAUSEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. März 2026 folgenden Jahresabschluss für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird festgesetzt auf 1.478.809,72 Euro.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.190.216,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.968.001,68-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.222.214,82
1.4	Außerordentliche Erträge	256.594,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	256.594,90
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.478.809,72

2. Gesamtfinanzzrechnung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird festgesetzt auf 8.459.585,42 Euro.

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.916.814,88
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.136.888,86-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.779.926,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.867,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.850,81-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.128.983,81-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	650.942,21-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	650.942,21-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	45.043,04
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.763.600,17
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	695.985,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.459.585,42

3. Bilanz

Die Bilanzsumme wird festgesetzt auf 50.326.382,07 Euro.

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.144,85
3.2	Sachvermögen	37.015.194,54
3.3	Finanzvermögen	13.263.812,20
3.4	Abgrenzungsposten	39.230,48
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	50.326.382,07
3.7	Basiskapital	37.018.586,11
3.8	Rücklagen	8.480.391,94
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.857.094,53
3.11	Rückstellungen	29.728,08
3.12	Verbindlichkeiten	619.168,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	321.413,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	50.326.382,07

4. Ergebnisverwendung

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.222.214,82 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 256.594,90 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2018 EUR 1	2019 EUR 2	2020 EUR 3	2021 EUR 4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	429.643,45	1.264.897,05	1.222.214,82
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	4.377.753,18	929.288,54	256.594,90
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung ist zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Kappel-Grafenhausen öffentlich bereitgestellt, abrufbar unter dem Link

https://www.kappel-grafenhausen.de/site/Kappel-Grafenhausen-2023/get/documents_E-301625283/kappel-grafenhausen/Dateien-Kappel-Grafenhausen/Ortsrecht_Satzungen/Finanzen%20und%20Haushalt/Jahresabschlussbericht%202022.pdf

Kappel-Grafenhausen, 23. März 2026

gez.
Philipp Klotz,
Bürgermeister